

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 8 (1901)
Heft: 19

Artikel: Konfessionelle Hetze gegen die Katholiken in den Schulen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirken der katholischen Kirche bekannt zu machen, sie in der Ueberzeugung von der Wahrheit und dem göttlichen Ursprung des Christentums und der Kirche zu befestigen und sie anzuleiten, diese Ueberzeugung durch das Leben in und mit Christus und seiner Kirche treu zu bewahren, sorgfältig zu pflegen und stets unverbrüchlich zu bekennen. Nur von der festen Grundlage sicherer religiöser Bekenntnisse, gläubiger Ueberzeugung und kirchlicher Gesinnung aus kann der Religionsunterricht bestrebt sein und hoffen, auch die andere Seite, nicht den letzten und unwichtigsten Teil seiner Aufgabe, namentlich die religiöse Erziehung und sittliche Veredelung der Schüler, mit vollem und dauerhaftem Erfolge zu verwirklichen. Auf dem Gehorsam gegen die Kirche, als die von Gott beglaubigte Hüterin und Erklärerin der göttlichen Satzungen beruht nach katholischer Lehre das wahrhaft sittliche Leben, und darin liegt hinwiederum ein besonderer Schutz gegen die verkehrten, die sittliche Ordnung gefährdenden Richtungen der Gegenwart."

In den methodischen Bemerkungen heißt es:

"Nur von der festen Grundlage sicherer religiöser Kenntnisse, gläubiger Ueberzeugung und kirchlicher Gesinnung aus kann der Religionsunterricht bestrebt sein und hoffen, auch die andere Seite, nicht den letzten und unwichtigsten Teil seiner Aufgabe, nämlich die religiöse Erziehung und sittliche Veredelung der Schüler, mit vollem und dauerhaftem Erfolge zu verwirklichen; (aber) das Hauptziel des Unterrichts liegt nicht darin, eine möglichst große Summe von Einzelheiten zu bieten und dem Gedächtnisse der Schüler einzuprägen, sondern die Kirche hochachten und lieben zu lehren, in ihrer Geschichte insbesondere die Entfaltung des Planes der göttlichen Vorsehung erkennen zu lassen."

Ueber die Pflichten des Lehrers sprechen sich die Erläuterungen des Weiteren aus:

"Soll die höhere Schule auch in erzieherischer Hinsicht ihre Aufgabe lösen, so hat sie auf äußere Zucht und Ordnung zu halten, Gehorsam, Fleiß, Wahrhaftigkeit und lautere Gesinnung zu pflegen und aus allem, besonders dem ethischen Unterrichtsstoff, fruchtbare Kerne für die Charakterbildung und tüchtiges Streben zu entwickeln. Indem so der jugendliche Geist mit idealem sittlichen Gedankeninhalt erfüllt und sein Interesse dafür nachhaltig angeregt wird, erfährt zugleich der Wille eine bestimmte Richtung nach diesem Ziele. Die dem Lehrer damit gestellte Aufgabe ist eine ebenso schwierige als lohnende und muß immer von neuem zu lösen versucht werden. Daß dabei ein liebevolles Eingehen auf die Eigenart des Schülers notwendig ist, erscheint selbstverständlich."

Sodann wird hingewiesen auf eine sorgfältige Vorbildung zum Lehrerberuf, die Wichtigkeit des guten Beispiels und das einmütige Zusammenwirken des gesamten Lehrerkollegiums in dem Streben nach demselben Ziele. Zum Schluß heißt es:

"Die Zugehörigkeit des Schülers zu einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft legt der Schule die Pflicht auf, nicht bloß alle Hemmnisse der religiös-kirchlichen Betätigung zu beseitigen, sondern, soweit die Schulordnung dadurch nicht gestört wird, diese Betätigung auch in positiver Weise zu fördern. Die Lehrerkollegien werden gewiß gern dazu mitwirken, daß diese Absicht erreicht wird."

Konfessionelle Hebe gegen die Katholiken in den Schulen.

Wie manchmal die Verhörung protestantischer Schulkinder gegen die katholische Religion betrieben wird, geht wieder aus folgendem Beispiel hervor. Heft 8 der „Katechetischen Zeitschrift“, des Organes für den gesamten evangelischen Religionsunterricht in Kirche und Schule, enthält einen längeren Aufsatz des

Pfarrers Vic. Dr. Böhmer in Raban über das Thema: Zur Praxis des ländlichen Konfirmanden-Unterrichtes. Böhmer gibt den Lehrstoff an, der von Woche zu Woche im Konfirmanden-Unterricht behandelt werden soll. Den Schluß dieser Katechese bildet ein Kapitel: Unsere evangelische (lutherische) Kirche und ihre Herrlichkeit, dessen Lehrstoff in folgende Abschnitte zerfällt:

1. Durch den Konfirmanden-Unterricht und die Konfirmation werden wir zu Gliedern der evangelischen (lutherischen) Kirche erzogen: Wir scheiden uns von der römisch-katholischen Kirche und kleinen Sekten ganz und gar. 2. Unsere evangelische (lutherische) Kirche hat die Ueberschrift: Allein Christus! Die römisch-katholische Kirche hat die Ueberschrift: Allein der Papst! 3. Der Papst ist das Oberhaupt der römischen Kirche; er will der oberste Herr auf Erden und unfehlbar sein, nennt sich des Petrus Nachfolger und Christi Statthalter (Stellvertreter) und lehrt, daß nur, wer ihm untertan ist, mit seiner Hilfe selig werden kann. 4. Nur der Papst darf in der römisch-katholischen Kirche die Bibel erklären; er erklärt sie aber falsch und setzt seine eigenen Lehren höher als die Bibel (Irrlehren von der Messe, sieben Sakramenten, Heiligenverehrung, Marienanbetung, Reliquiendienst, Ablass, Ohrenbeichte, Priestermacht). 5. Nur der Papst bestimmt, was zum christlichen Glauben, zum christlichen Wandel und zum Seligwerden gehört. 6. In der römisch-katholischen Kirche ist alles Menschenwerk. Die Seligkeit selbst muß verdient werden. In der evangelischen (lutherischen) Kirche kennen wir den Herrn Christus, der uns die Seligkeit will schenken, und richten uns nur nach seinen Worten und nach seiner Schrift.

Welch ein Geschrei würde sich von der Maas bis an die Memel im gegnerischen Lager erheben, wenn katholische Geistliche ähnliche Heterereien gegen die protestantische Kirche in der Schule betrieben? Uns ist ein Fall bekannt von früheren Jahren, wo ein katholischer Geistlicher in Württemberg mit 6 Wochen Haft bestraft worden ist, weil er geäußert hatte, der Protestantismus sei ein Menschenwerk. Dem protestantischen Pastor, der dies nun von der katholischen Kirche sagt, wird kein Haar gekrümmt werden. . . .

So der „Vfd“ von Straßburg. —

Der Organisten- und Gesangdirektorenkurs in Rickenbach (Schwyz.)

Es war ein unfreundlicher nebliger Herbsttag, als sich am 2. September I. J. 28 Lehrer und Lehramtskandidaten aus dem Lande Stauffachers im Hauptorte Schwyz zusammenfanden, um an dem von dem hohen Erziehungsrate angeordneten Organistenkurs teilzunehmen. Nach gegenseitiger Begrüßung pilgert man männiglich den teils mehr, teils weniger bekannten Räumen des ktschwyzersischen Lehrerseminars zu, um dort für 10 Tage seine Wohnstätte aufzuschlagen. Unter der väterlichen Fürsorge des hochverehrten Herrn Seminardirektors ließ es sich hier auch ganz gut leben. Hochw. Herr Erziehungsrat und Kanonikus Pfister von Galgenen, der das Patronat über den Kurs übernommen, eröffnet am 3. Sept. denselben. Nach freundlicher Begrüßung der Teilnehmer stellt er ihnen die beiden Kursleiter, den hochw. Herrn P. Bonifaz Graf O. S. B. aus dem Stifte Einsiedeln und den Herrn Seminar Musiklehrer Ferdinand Schell vor. Er wünscht dem Kurse besten Verlauf und besten Erfolg. Nachdem noch die Herren Kursleiter in herzlichen Worten die Teilnehmer begrüßt, wird alsbald mit dem Unterrichte begonnen. Die erste Stunde jeden Tages wurde durch einen Vortrag ausgefüllt. Das Hauptsächlichste aus der Orgelbaukunde